

## **Änderung des Studienplans für das Masterstudium Wirtschaftspädagogik**

Der Senat der WU Wien hat in seiner 32.Sitzung am 17.Oktober 2007 nachstehenden Beschluss der Studienkommission vom 11.10.2007 auf Änderung des Studienplans für das Masterstudium Wirtschaftspädagogik genehmigt:

1. § 1 lautet wie folgt:

### **§ 1 Qualifikationsprofil**

Das Masterstudium Wirtschaftspädagogik ist dadurch charakterisiert, dass anspruchsvolle sozial- und wirtschaftswissenschaftliche – vor allem betriebswirtschaftliche – Inhalte unter dem Gesichtspunkt einer professionellen Vermittlung, also einer kompetenten Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen, in Forschung und Lehre bearbeitet werden. Wirtschaftspädagogik ist polyvalent strukturiert. Die Studierenden sind sowohl für Lehrtätigkeiten in den kaufmännischen Fächern an berufsbildenden Schulen als auch für verschiedenste Aufgabenfelder in der betrieblichen Praxis zu qualifizieren. Mit dem Abschluss des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik wird daher einerseits die universitäre Berufsvorbildung für den Unterricht an berufsbildenden Schulen erworben. Andererseits eröffnet dieses Studium vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten in der Wirtschaft, insbesondere in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, der Personalentwicklung sowie in beratenden Berufen.

Um das Qualifikationsprofil zu realisieren, werden folgende Kompetenzen vermittelt:

- Kenntnisse der unterschiedlichen Paradigmen der Erziehungswissenschaft, Wirtschaftspädagogik und ihrer Bezugswissenschaften
- Fähigkeit, den aktuellen Forschungsstand in der Erziehungswissenschaft, Wirtschaftspädagogik sowie ihren Bezugswissenschaften zu verfolgen
- Fähigkeit, den aktuellen schul- und unterrichtsrelevanten Wissenschaftsdiskurs zu verfolgen und für die (eigene) Schulpraxis umzusetzen
- Fähigkeit zur Konstruktion von Curricula im Bildungs-, Aus- und Weiterbildungsbereich
- Fähigkeit, Lösungsansätze für betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen unter Bezugnahme auf den aktuellen Forschungsstand zu entwickeln
- Fähigkeit, die ökologischen, volkswirtschaftlichen und sozialen Nebenwirkungen einzelwirtschaftlichen Handelns und betriebswirtschaftlicher Entscheidungen zu analysieren
- Fähigkeit zum Lehren und Lernen fachwissenschaftlicher Inhalte in Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik im Schulkontext
- Fähigkeit zur selbstständigen Analyse von Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnissen in der Schule und im betrieblichen und überbetrieblichen Bildungs-, Aus- und Weiterbildungsbereich unter besonderer Berücksichtigung von Lebens- und Sozialisationskontexten der Lernenden
- Fähigkeit, fachbezogene und fachübergreifende Lehr-Lern-Prozesse medien- und sozialkompetent gestalten und begleiten zu können
- Fähigkeit, im Unterricht ein positives Lern- und Lehrklima zu schaffen, und Schülerinnen und Schüler zur aktiven und respektvollen Teilnahme an der sozialen Gestaltung des Unterrichtsgeschehens zu motivieren
- Fähigkeit, Beurteilungs- und Leistungskriterien unter besonderer Berücksichtigung neuer Lehr- und Lernformen kontextspezifisch zu entwickeln, anzuwenden und zur Etablierung einer differenzierten Feedbackkultur zu nutzen
- Fähigkeit, fachwissenschaftlich fundierte Schulprojekte zu spezifizieren, zu initiieren, umzusetzen und einschlägige Veranstaltungen zu organisieren
- Fähigkeit, die Entwicklung von Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern

- Fähigkeit, auf den Bildungsbedarf und die Eingangsvoraussetzungen abgestimmte Konzepte für die berufliche Weiterbildung zu entwickeln
- Fähigkeit, Weiterbildungsveranstaltungen zu wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Lehrinhalten durchzuführen
- Fähigkeit, die pädagogischen Herausforderungen anzunehmen, die aus ethnischen, religiösen, sozialen und geschlechtlichen Zugehörigkeiten der Schülerinnen und Schüler resultieren

2. Die Änderungen treten am Tag nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien in Kraft.

Die Vorsitzende des Senats  
Univ.Prof. DI Dr. Edeltraud Hanappi-Egger